



## **Amateursportverein Villanders**

**J.-Schguanin Strasse 23  
39040 Villanders**

Steuernummer: 80016510218

Tel und Whatsapp: +39 371 5481244

email: [info@asv-villanders.com](mailto:info@asv-villanders.com)

Bankverbindung: **Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders**

**IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139**

### **Benutzung des Sporthauses (Sportbar, Küche, Terrasse)**

Es wird vorausgeschickt, dass der Amateursportverein mittels Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung für die Führung des Sporthauses und dazugehöriger Sportanlagen verantwortlich ist.

Daher wird das Sporthaus einzig vom Amateursportverein Villanders verwaltet.

Die Benützung des Sporthauses ist während des gesamten Jahres möglich, sofern nicht bereits Veranstaltungen seitens des Sportvereines bzw. der Sektionen anstehen.

Grundsätzlich gilt, dass das Sporthaus nur an volljährige ASV-Mitglieder vermietet wird.

1. Das Ansuchen um die Benützung des Sporthauses hat ausschließlich an den Amateursportverein Villanders zu erfolgen
2. Nur die Ausschussmitglieder im Amateursportverein Villanders vergeben die Termine.
3. Unkostenbeiträge bei Nutzung des Sporthauses

Tagesmiete (Sportbar, Küche, Terrasse) ..... Euro 100,00

4. Kautions:

Kautions für Sporthaus samt Inventar ..... Euro 200,00

Die Unkostenbeiträge und Kautions sind im Voraus bei Unterzeichnung des Ansuchens bzw. Schlüsselübergabe zur Sporthausbenützung zu entrichten.

Das Ansuchen kann nur von einem volljährigen Mitglied gestellt werden. Der Mitgliedsbeitrag muss ordnungsgemäß für das zutreffende Kalenderjahr entrichtet worden sein.

Das Ansuchen um Mitgliedschaft (siehe Formular Mitgliedschaftsantrag) kann auch kurzfristig gestellt werden.

Genehmigt vom Vereinsausschuss in der Sitzung vom 21.08.2023

DER PRÄSIDENT  
Alexander Rabensteiner

Villanders, den \_\_\_\_\_



Villanders

## Amateursportverein Villanders

**J.-Schguanin Strasse 23  
39040 Villanders**

Steuernummer: 80016510218  
Tel und Whatsapp: +39 371 5481244  
email: [info@asv-villanders.com](mailto:info@asv-villanders.com)

Bankverbindung: **Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders**

**IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139**

### Ansuchen Sporthausnutzung

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ und wohnhaft in \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ in Vertretung des

\_\_\_\_\_ erklärt

hiermit das Sporthaus in Villanders am \_\_\_\_\_

für folgende Veranstaltung \_\_\_\_\_

zu nutzen.

Er erklärt mit der beiliegenden Benutzungsordnung einverstanden zu sein.

Verantwortlicher ASV Villanders für Schlüsselübergabe und Kontrollrundgang:

- Die Kautions von ..... 200,00 € wurde hinterlegt
- Die Benutzungsgebühr von .... 100,00 € wurde bezahlt
- Kontrollrundgang am ..... ok  nicht ok  (siehe Liste)
- Die Kautions von ..... 200,00 € wurde zurückerstattet

am \_\_\_\_\_ gezeichnet \_\_\_\_\_

ASV Villanders

Der Antragsteller

Anhang: Benutzungsordnung



**Raiffeisen**

Raiffeisenkasse Untereisacktal



Villanders

# Amateursportverein Villanders

**J.-Schgwanin Strasse 23  
39040 Villanders**

Steuernummer: 80016510218

Tel und Whatsapp: +39 371 5481244

email: [info@asv-villanders.com](mailto:info@asv-villanders.com)

Bankverbindung: **Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders**  
**IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139**

## Benutzungsordnung für das Sporthaus (Bar, Küche, Terrasse)

- 1) Die Sportbar mit Küche und Terrasse einschließlich dessen Einrichtungen und Geräte wird in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem er sich am Tage der Schlüsselübergabe befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, vor der Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen in Anwesenheit eines ASV-Ausschussmitgliedes. Schadhafte Geräte und Anlagen sind nicht zu benutzen.
2. Das Inventar in Bar und Küche kann genutzt werden. Auch die Kaffeemaschine kann genutzt werden. Sofern Getränke vom Verein notgedrungen genommen werden, müssen diese aufgezeichnet und mit dem ASV abgerechnet werden.
- 3) Die Einrichtung und dessen Geräte und das gesamte Gebäude müssen sachgemäß und sorgsam behandelt werden. Eine nicht sachgemäße Benutzung ist untersagt. Die Geräte sind nach Beendigung der Benutzung ordnungsgemäß zu reinigen und an den dafür bestimmten Platz zurückzustellen. Das Sporthaus ist in gesäuberten Zustand zu hinterlassen.
- 4) Die Benutzung des Sporthauses ist nur für den genehmigten Zweck gestattet.
- 5) In der Bar und Küche des Sporthauses gilt absolutes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung wird die Kautions nicht mehr rückerstattet.
- 6) Beim Verlassen des Sporthauses ist dieses ordnungsgemäß zu verschließen und sämtliche Lichter sind abzuschalten.
- 7) Stellen Benutzer oder deren Mitglieder Beschädigungen jeglicher Art an Einrichtungen oder Geräten fest, so haben sie diese unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden.

## Haftung und Schadenersatz

- 1) Der Benutzer haftet für Schäden, die um Rahmen der Benutzung seinen Mitarbeitern, Beauftragten und Mitgliedern, den Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstigen Dritten entstehen und übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräte einschließlich der Zugänge bzw. Zugangswege.  
Der Benutzer verzichtet auf Haftungsansprüche gegenüber dem Amateursportverein Villanders.

## Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Sporthauses gelten die vom Ausschuss des Amateursportvereins festgelegten Unkostenbeiträge und Kautionen, welche jährlich festgelegt werden.

Genehmigt vom Ausschuss des Amateursportvereines am 21.08.2023

Der PRÄSIDENT  
Alexander Rabensteiner



**Raiffeisen**

Raiffeisenkasse Untereisacktal